

Statement zur nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum*

von Arthur Mohr

"Wer sollte die Alpengegenden nicht bewundern, lieben und sie mit Freuden besuchen, durchwandern und besteigen? Stumpfsinnige Dummköpfe, blöde Stockfische, faule Schildkröten möchte ich in der Tat die nennen, welche von solchen Schönheiten nicht gepackt werden."

Ein Zitat des Berner Humanisten Benedikt Marti, vulgo Aretius, aus dem Jahre 1557.

Meine Damen und Herren

Ich freue mich sehr, dass ich als Präsident des Ständigen Ausschusses der Alpenkonferenz zu Ihnen sprechen darf.

Die Alpen sind das Rückgrat Europas. Sie erstrecken sich über eine Länge von 1.200 km und über eine Breite von 300 km. Für die ansässige Bevölkerung und für die umliegenden Regionen und Länder erfüllen sie mannigfaltige Funktionen:

- Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum für 14 Millionen Menschen
- Lieferung von Trinkwasser und von erneuerbarer Energie
- Erholungsraum für jährlich über 100 Millionen Touristinnen und Touristen
- Durchgangsgebiet für Personen, Güter und Energie
- Refugium für viele Pflanzen- und Tierarten

Zahlreiche Entwicklungen gefährden den Alpenraum in seiner natürlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Substanz. Beispiele sind der zivilisa-

tionsbedingte Druck auf die Umwelt sowie die Globalisierung mit ihrer einseitigen wirtschaftlichen Liberalisierung, mit ihrer ungebremsten "Beschleunigung" (Richard Sennett) und "Flexibilisierung" (Peter Glotz).

Politikerinnen und Politiker, Wirtschaft und Bevölkerung müssen zum Alpengebiet Sorge tragen. Sorge tragen heisst aber nicht Schaffen eines Naturre servates, heisst nicht romantisierendes, konservatives oder gar reaktionäres, nach aussen sich abgrenzendes Rückbesinnen auf eine heile Welt, die es in den Alpen ohnehin nie gegeben hat. Sorge tragen heisst Einstehen für eine zukunftsbezogene Entwicklung, die der Philosophie der Nachhaltigkeit verpflichtet ist, die ökologische, ökonomische und soziale Anliegen gleichermaßen berücksichtigt, die zu einer Integration von ökologischem Schutz, wirtschaftlicher Effizienz und sozialer Gerechtigkeit beiträgt.

Selbstverständlich gehören zu diesem zukunftsbezogenen Ansatz auch die grenzüberschreitende internationale Zusammenarbeit unter Behörden und die Zusammenarbeit zwischen Behörden und nichtgouvernementalen Organisationen.

Schützenswerte Gebiete gibt es nicht nur im Alpenraum. Mit ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen haben auch die Städte und

* Am 30. Juni 2000 wurde auf Initiative der Georg-von-Vollmar-Akademie e.V. im Maximilianeum zu München eine Alpenkonferenz zum Thema "Nachhaltige Entwicklung im Alpenraum" abgehalten.

Agglomerationen zu kämpfen. In diesem Sinne könnte der Alpenraum ein Modellfall für nachhaltige Entwicklung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit sein, der auch in anderen Gebieten Europas Nachahmung findet.

Wichtiges Instrument der nachhaltigen Entwicklung und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist die Alpenkonvention, die auf eine Initiative der Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA) aus dem Jahre 1986 zurückgeht.

Ziel der Konvention und ihrer Protokolle ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen für eine umweltverträgliche Nutzung des Alpenraumes. Die Konvention fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Lösung gemeinsamer Anliegen und Probleme sowie die alpenweite Harmonisierung des Schutzniveaus. Sie soll zum einen das Bewusstsein der ansässigen Bevölkerung für gemeinsame Stärken und Schwächen erhöhen und zum andern die Bevölkerung ausserhalb für Anliegen der Berggebiete gewinnen.

Der Weg der Alpenkonvention, der 1989 mit der ersten Alpenkonferenz in Berchtesgaden begonnen hatte, ist lang und steinig. In der Zwischenzeit ist die Konvention zwar von allen Signatarstaaten ratifiziert worden. Die angenommenen sieben Protokolle, die den Themen Raumplanung und Nachhaltige Entwicklung, Berglandwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Bergwald, Tourismus, Bodenschutz sowie Energie gewidmet wurden, sind grösstenteils unterzeichnet, aber noch von keinem Vertragspartner ratifiziert. Damit hat die Umsetzung formell auch noch nicht beginnen können. Ganz besonders zu danken ist deshalb den nichtgouvernementalen Organisationen, den Gemeinden und Gemeindefitzwerken, die seit Jahren schon im Sinne und Geist der Alpenkonvention tätig sind.

Welches sind die Gründe, dass es mit der Umsetzung der Alpenkonvention so langsam vorwärts geht? Ich sehe folgende:

- Die Alpenkonvention ist eine Rahmenkonvention mit zahlreichen materiellen Protokollen. Die Aufgabe, ein derartiges komplexes Gebilde politisch durchzubringen, ist höchst anspruchsvoll.

- Die Alpenkonvention mit ihrer anfänglichen starken Konzentration auf die ökologischen Anliegen hat in Gliedstaaten und Gemeinden Misstrauen ausgelöst. Auch heute noch wird befürchtet, dass die Konvention die wirtschaftliche Entwicklung unterbinden könnte.
- "Pièce de résistance" der Alpenkonvention ist das Verkehrsprotokoll. Die divergierenden Interessen, die dessen Fertigstellung jahrelang blockierten, haben den Prozess insgesamt verzögert. Dazu kommt, dass sämtliche Protokolle sprachlich bis her nicht harmonisiert waren.
- Die Alpenkonvention ist institutionell noch schwach verankert. Eingesetzt sind die Alpenkonferenz auf Ministerebene, die alle zwei Jahre stattfindet, und der Ständige Ausschuss auf Beamtenebene, der mehrere Male pro Jahr tagt. Ein Ständiges Sekretariat mit fest zugeteilten finanziellen Mitteln fehlt.
- Die Alpenkonvention und ihre Protokolle sind in der Bevölkerung noch wenig bekannt. Die Behörden haben in den vergangenen Jahren unterlassen, die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Die Politik (Parlamente, Regierungen, Parteien) hat sich zu wenig engagiert.

Was kann dagegen getan werden? Erstens geht es darum, die bereits angenommenen bzw. unterzeichneten Protokolle so rasch als möglich zu ratifizieren und mit deren Umsetzung zu beginnen, bevor bereits wieder weitere Protokolle vorbereitet werden. Zweites muss den Gliedstaaten und Gemeinden ein für allemal klar gemacht werden, dass die Alpenkonvention nicht einfach eine Umweltschutzkonvention, sondern eine Konvention der nachhaltigen Entwicklung ist. Drittens muss das Verkehrsprotokoll jetzt von den Ministern unbedingt angenommen werden. Viertens ist ein Ständiges Sekretariat zu schaffen und durch Zusammenarbeit mit Interreg eine projektbezogene Finanzierungsquelle zu erschliessen. Und fünftens muss die Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen intensiviert werden. Die heutige Tagung ist dazu ein gutes Beispiel.

Die Schweiz hat in den Jahren 1999 und 2000 den Vorsitz der Alpenkonferenz und des Ständigen Ausschusses inne. Als Präsident stellte ich die Arbeit

ten des Ständigen Ausschusses unter das Geleitwort "Von der Ratifikation zur Umsetzung". Wichtige Ziele waren unter anderem die Ausarbeitung und Verabschiedung des Verkehrsprotokolls, die sprachliche Harmonisierung der Protokolle, die Schaffung der Grundlagen für ein Ständiges Sekretariat, die Neugestaltung des Alpenbeobachtungs- und Informationssystems sowie die Ausarbeitung von "Leitsätzen zur Umsetzung". Die Zielgerade ist erreicht.

Ende Oktober findet in Luzern die nächste Alpenkonferenz statt. Haupttraktandum ist das Verkehrsprotokoll. Der Ständige Ausschuss hat an seiner vorletzten Sitzung das Verkehrsprotokoll gutgeheissen und an die Adresse der Vertragspartner verabschiedet. Als einziges Land hat Italien noch anstehender Konsultationen wegen einen "vorläufigen" Vorbehalt angebracht. Ich bitte unsere italienischen Freundinnen und Freunde inständig, alles daran zu setzen, damit dieser Vorbehalt aufgehoben und das Verkehrsprotokoll in Luzern angenommen und unterzeichnet werden kann.

Ich zitiere zum Schluß aus unseren "Leitsätzen zur Umsetzung":

- Leitsatz 1: Die Umsetzung der Alpenkonvention folgt den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung. Ökologische, ökonomische und soziale Anliegen werden gleichermaßen berücksichtigt (...).
- Leitsatz 2: Die Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle erfolgt auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips.

- Leitsatz 3: Die Umsetzung stützt sich nach Möglichkeit auf bestehende Strukturen und vorhandene Ressourcen (...). Das Know-how, insbesondere dasjenige der nichtstaatlichen Organisationen, ist zu berücksichtigen.
- Leitsatz 7: Die Institutionen der Alpenforschung leisten mit ihren Forschungsergebnissen einen wichtigen Beitrag für die Umsetzung (...). Die Ergebnisse sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Leitsatz 11: Die Vertragsparteien verstärken ihre Öffentlichkeitsarbeit (...). Sie nutzen die Mittel der modernen Kommunikation (...). Sie unterstützen die nichtstaatlichen Organisationen bei deren Öffentlichkeitsarbeit.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Leitsätzen einen Beitrag zu den nachfolgenden Workshops geleistet habe.

Ich danke Ihnen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Arthur Mohr
Präsident "Ständiger Ausschuss Alpenkonferenz"
Schweizer Bundesamt für Umwelt, Wald und
Landwirtschaft
Abt. Nachhaltige Entwicklung
Worbletal Straße 32
CH - 3003 Bern

Nachtrag des Vereins zum Schutz der Bergwelt:

Auf der 6. Alpenkonferenz der Umweltminister in Luzern am 31. Oktober 2000, also fast 5 Monate nach dem Vortrag von Dr. A. Mohr, wurde u.a. das **Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention** von allen Alpenanrainerstaaten außer von Slowenien unterzeichnet. Damit ist auch die umstrittene Planung der Alemagna-Autobahn u.a. durch das Zillertal und durch die Sextener Dolomiten gestorben. Ferner wurden auf der o.g. Konferenz die Einrichtung eines **Ständigen Alpenkonventionssekretariats**, ein Verfahren zur Streitbeilegung und Leitsätze zur Umsetzung der Alpenkonvention beschlossen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [65_2000](#)

Autor(en)/Author(s): Mohr Arthur

Artikel/Article: [Statement zur nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum 195-197](#)